

27.11.2022

Version 2 – 29.11.2022

## Verteiler

Marcus Trun, DFBL Regionalobmann Nord  
Dominic Goebels, DFBL Regionalobmann Mitte  
Bernd Dübe, DFBL Regionalobmann Süd  
Landesfachwarte  
Vereine (über die Landesfachwarte)

## zur Kenntnis

Jörn Verleger, DFBL Präsident  
Markus Knodel, DFBL Präsidiumsmitglied Jugend  
Wolfgang Eger, DFBL Präsidiumsmitglied Senioren  
Bert Märkl, DFBL Präsidiumsmitglied für Recht und Ordnung

## Qualifikation Regionalmeisterschaften Halle 2022/23 Neuregelung

Liebe DFBL-Regionalobmänner, hallo zusammen,

ich hatte zur Erstversion meines Schreibens vom 27.11.2022 einen Einspruch erhalten und Bert Märkl hat mich in seiner Funktion als DFBL-Präsidiumsmitglied für Recht und Ordnungen gebeten, das erste Schreiben zurückzunehmen.

In der ersten Beschreibung vom 27.11.2022 habe ich in den Altersklassen, in denen von einem Landesverband keine Meldung vorliegt auch keinen Startplatz für die Regionalmeisterschaften vergeben. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass durch die Meldung eines Landesmeisters (was nicht an den 1.11. gebunden ist) bereits vergebene Startplätze wegfallen können. Diese Regelauslegung war nicht korrekt und ich habe die Auslegung jetzt umgedreht. Gemäß DFBL SpOF steht jedem Landesmeister ein Startplatz ohne Bindung an den 1.11. in den Regionalmeisterschaften bis zum Meldeschluss zu diesen Meisterschaften zu. Erst nach dem Meldeschluss können freie Startplätze an Nachrücker vergeben werden.

Stand heute hat also jeder Landesverband – wenn bisher keine Mannschaft gemeldet ist – einen Startplatz sicher.

Außerdem hat der Ausrichter einen Startplatz im vorgegebenen Teilnehmerfeld sicher.

Die neue Regelung für die Regionalmeisterschaften Halle sind in der DFBL SpOF, Ziffer 4.4.5.3H verankert.

Auf der nachfolgenden Seite habe ich die Qualifikation und Startplatzvergabe zu den Regionalmeisterschaften noch einmal überarbeitet. Alle Änderungen zur ersten Version vom 27.11.2022 sind am Rand mit einem senkrechten Strich gekennzeichnet.

1.

Die Festlegung der Startplätze je Altersklasse richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften in den Landesverbänden. Der Stichtag für die Auszählung war der 1.11.2022. Die Auszählung ist pünktlich erfolgt. Sollten nach dem 1.11.2022 in den Landesverbänden weitere Mannschaften gemeldet werden, werden die am 1.11.2022 ausgezählten Meldezahlen und Qualifikationszahlen nicht mehr geändert.

2.

Die DFBL SpOF sagt aus, dass die Landesmeister an der Regionalmeisterschaft startberechtigt sind, ohne Verweis auf den Stichtag 1.11.2022 startberechtigt sind. Sollte in einem Landesverband, in dem bis zum 1.11.2022 keine Mannschaft gemeldet wurde, noch eine Nachmeldung bis zum Meldeschluss der Regionalmeisterschaft kommen, dann ist diese Mannschaft oder bei mehreren Nachmeldungen der Meister des Landesverbandes in jedem Fall startberechtigt.

3.

Der Ausrichter einer Regionalmeisterschaft hat einen Startplatz im vorgegebenen Teilnehmerfeld.

4.

Sollten nach Meldeschluss Startplätze frei sein, dann wird das Teilnehmerfeld durch Nachrücker aufgefüllt.

5.

In der Auszählung am 2.11.2022 sind in [www.faustball.com](http://www.faustball.com) die gemeldeten Mannschaften gezählt worden. Eine Auszählung der Mannschaften in den Wettbewerben der Landesmeisterschaften hätte ein absolut schiefes Ergebnis geliefert, weil am 1.11.2022 bei weitem nicht alle Wettbewerbe im Faustballwettkampfsystem angelegt waren.

6.

Da am 1.11.2022 viele Wettbewerbe in den Landesverbänden noch nicht angelegt waren, gilt folgende Regel für den Fall, falls Mannschaften zu einem späteren Zeitpunkt in einem Wettbewerb des Nachbarverbandes antreten (z.B. Sachsen-Anhalt in Sachsen oder Hamburg in Schleswig-Holstein, u.s.w.):

Die Qualifikationsplätze im eigenen, verlassenem Landesverband bleiben unverändert. Tritt jedoch in diesem Landesverband keine Mannschaft an, verfällt der Startplatz für die Regionalmeisterschaft. Den frei gewordenen Startplatz nimmt der nächste Nachrücker gemäß Regelwerk ein. Die Qualifikationszahl für den Landesverband, der eine solche Mannschaft aufnimmt, bleibt ebenfalls unverändert.

7.

Ist die Mannschaftszahl in mehreren Landesverbänden für die Festlegung der Startplätze gleich, entscheidet das bessere Abschneiden des Landesverbandes bei der Regionalmeisterschaft des Vorjahres für den Startplatz / die Startplätze. Besteht auch im Vorjahr Gleichstand, habe ich die Entscheidung in weiteren Vorjahren ermittelt.

Bei den Senioren bezieht sich das Vorjahr auf die letzten Regionalmeisterschaften Hallenrunde 2019/20.

8.

**Die Sollstärke für eine Regionalmeisterschaft sind acht Mannschaften.** Die Sollstärke kann von den Regionalobleuten im Benehmen mit den Landesverbänden auf zehn erhöht werden, wenn entsprechend viele teilnahmeberechtigte Mannschaften melden. Auf Antrag kann im Einzelfall auch die Sollstärke zehn mit Zustimmung des Präsidiums überschritten werden. Antragsberechtigt sind die Regionalobleute.

9.

Mannschaften, die einen Freiplatz für die jeweilige Deutschen Meisterschaft haben, sind bei der Regionalmeisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.

Fritz Unger  
DFBL Vize-Präsident Sport